



## **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 07.10.2010 hat der Rat den vorgestellten Konzeptionen für einen „Generationenpark Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick und einen „Generationenpark Kulturbahnhof Darfeld“ im Ortsteil Darfeld zugestimmt und zugleich die Verwaltung beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorstehenden Maßnahmen zu schaffen und die Fördermittel aus dem LEADER-Programm zu beantragen.

Für die Realisierung des Generationenparks Haus Holtwick ist es planungsrechtlich erforderlich, den Bebauungsplan „Haus Holtwick“ zu ändern.

Das mit der Planung beauftragte Büro Wolters Partner hat zwischenzeitlich den Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ erstellt.

Aufgrund der geringen Größe des Änderungsbereiches (zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 qm und als Maßnahme der Innenentwicklung) ist das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) anwendbar. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Weiterhin bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Planentwurf mit Begründung ist als **Anlage I** der Sitzungsvorlage beigefügt und wird von Herrn Lang, Planungsbüro Wolters Partner, in der Sitzung vorgestellt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB zu fassen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

## **Anlage(n):**

Anlage I: Planentwurf mit Begründung